V-33-021: Antisemitismus in der Gesellschaft entgegentreten, jüdisches Leben ernstnehmen - Für wirklich Inklusive Hochschulen!

Antragsteller*innen Laura Neugebauer (KV Berlin-Mitte)

Von Zeile 21 bis 30:

~~Jüdische Studierende und Mitarbeitende geben sich, wenn sie sich auf dem Campus bewegen, oft nicht als Jüdinnen*Juden bzw. als israelische Staatsbürger*innen zu erkennen, da sie sich bedroht fühlen und es sind. Dies begleitet den Hochschulalltag seit Monaten und nimmt bloß zu. Drohungen, das Anbringen von antisemitischen Plakaten oder Graffiti, Gewaltakte sowie öffentliche Unterstützung für den Terrorismus der Hamas sind inakzeptabel und dürfen niemals toleriert werden. Hochschulen sollen Zentren demokratischer Kultur, Orte des Dialogs und Stätten der Vielfalt sein. Sie müssen gewaltfreie und rationale Diskursräume bieten. Es darf keinerlei Gewalt, sei es verbal oder physisch, geduldet werden, keine Form der Diskriminierung, das bedeutet: Keinen Antisemitismus und keine Form der Ausgrenzung – auch nicht gegen Studierende und Mitarbeiter*innen palästinensischer Herkunft.~~
Jüdische Studierende, Mitarbeitende und Lehrende geben sich, wenn sie sich auf dem Campus bewegen, oft nicht als Jüdinnen*Juden bzw. als israelische Staatsbürger*innen zu erkennen.Auch wenn Antisemitismus seit dem 7. Oktober neu erstarkt war dieser auch vor dem 7. Oktober existent und tief in unserer Gesellschaft und so auch in unserer Wissenschafts- und Hochschullandschaft verwurzelt. Es braucht jetzt strukturelle Antworten, sowie eine kontinuierliche und proaktive Auseinandersetzung mit Antisemitismus an Hochschulen. Zum einen mit Antisemitismus, der in Institutionen verankert ist durch Einstellungen und Praktiken, subtil und offen die Diskriminierung von Jüdinnen*Juden stärkt, aber auch mit Antisemitismus der nicht immer offensichtlich direkt gegen Jüdinnen*Juden ausgeübt wird, jedoch aber Ressentiments in z.B. Sprache auch unbewusst stärkt.

Wir definieren in diesem Kontext Antisemitismus gemäß der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA), die israelbezogenen Antisemitismus mit einschließt. Dies ist einen Arbeitsdefinition, die als solche nicht in Gesetzten verankerbar ist. Sie ist Grundlage und Orientierung für alle kontinuierliche Arbeit im Bereich Antidiskriminierung zu Antisemitismus. Israel bezogener Antisemitismus ist erkennbar an Doppelstandards, Delegitimierung und Dämonisierung von Israel (z.B. die Aberkennung des Existenz- oder Selbstbestimmungsrechtes oder auch die Gleichsetzung mit dem Nationalsozialismus),

aber auch wenn Jüdinnen*Juden aus aller Welt für das Regierungshandeln Israels verantwortlich gemacht werden oder Israelis mit antisemitischen Bildern, Symbolen oder Floskeln in Verbindung gesetzt werden.

Auf Grund dieser Definition verurteilen wir auch die Kampagne „Boycott, Divestment and Sanctions“ und all ihre verwandten Veranstaltungen und Organisationen als antisemitisch.

Vor diesen Hintergründen lehnen wir auch eine Verengung der Debatte auf reine Exmatrikulationsforderungen ab. Eine solche Debatte greift zu kurz. Der Fokus muss sowohl auf dem Schutz von Betroffenen liegen, aber darf einen klaren bildenden und präventiven Ansatz nicht aus dem Blick verlieren.

Unterstützer*innen

Andrea Nakoinz (KV Berlin-Pankow), Catrin Wahlen (KV Berlin-Treptow/Köpenick), Vivian Schmitt (KV Berlin-Pankow), Silke Gebel (KV Berlin-Mitte), Can Aru (KV Berlin-Pankow), Constanze Bickelmann (KV Berlin-Kreisfrei), Holger Michel (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Katja Zimmermann (KV Berlin-Mitte), Christopher Schriner (KV Berlin-Mitte), Cedrik Schamberger (KV Berlin-Tempelhof/Schöneberg), Sebastian Wormsbächer (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Martin Scheuch (KV Berlin-Kreisfrei), Theodor Urban Griffin (KV Berlin-Mitte), Sophie Pickert (KV Berlin-Pankow), Michael Greiner (KV Berlin-Kreisfrei)